

Fachbeitrag Naturschutz

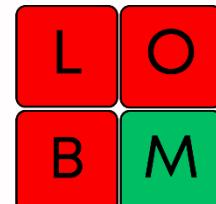
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 (ASP 1)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB)

Bebauungsplan 99 (Dorpe-Südost), 2. Änderung, Gemeinde Kürten

Auftraggeber

Bashkim Celaj
Hauptstraße 8
51469 Bergisch Gladbach

Erstellt durch



Artenschutzprüfungen
Fachbeiträge
Ökologische Gutachten

Dipl. Geogr. Ute Lomb
Von Sandt-Str.41
53225 Bonn

Inhalt

1. Einleitung und Beschreibung des Vorhabens	3
2. Darstellung des Plangebiets	3
2.1 Lage, Abgrenzung und derzeitige Nutzung	3
2.2 Lage im Naturraum.....	6
3 Übergeordnete Planungen.....	7
3.1 Regionalplan.....	7
3.2 Flächennutzungsplan.....	8
3.3 Bebauungsplan	8
3.4 Landschaftsplan und Schutzkulisse	9
4. Rechtlicher Rahmen der Artenschutzprüfung und Methodik	10
4.1 Allgemeines.....	10
4.2 Methodik.....	11
5. Artenschutzprüfung	12
5.1 Biototypen.....	12
5.2 Vorbelaestungen im Untersuchungsraum.....	14
5.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren	14
5.4. Plausibilitätsprüfung	16
5.5 Ergebnis.....	16
6. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag.....	16
6.1 rechtliche Grundlagen.....	16
6.2 Eingriff / Ausgleich.....	17
6.3 ökologische Bewertung des Ausgangszustands.....	18
6.4 ökologische Bewertung gemäß dem Bebauungsplan 99 Dorpe (Südost), 2. Änderung ..	19
6.5 Bilanz der Biotopwerte	19
7. Auswirkungen auf Natur und Landschaft.....	20
7.1 Boden, Wasser, Luft	20
7.2 Landschaftsbild	21

8.	<i>Kompensationsmaßnahme</i>	21
8.1	Hausgärten	21
8.2	Begrünung der Flachdächer	22
8.3	Rigole	22
8.4	externe Ausgleichsmaßnahme.....	22
9.	<i>Fotodokumentation</i>	25

1. Einleitung und Beschreibung des Vorhabens

Der Auftraggeber möchte auf einem Grundstück in seinem Eigentum ein Doppelhaus mit vorge-lagerten Stellplätzen errichten. Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 99 (Dorpe-Südost). Dieser setzt am ausgewählten Standort ein Allgemeines Wohngebiet (WA-Gebiet) mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 sowie eine 14,0 Meter tiefe überbaubare Grundstücksfläche fest. Der Abstand zur Erschließungsstraße beträgt 3,0 Meter. Die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans erlauben die angestrebte Wohnbebauung nicht. Das Vorhaben soll deswegen über die 2. Änderung des Bebauungsplans 99 Dorpe (Südost) realisiert werden. Inhalt der 2. Änderung ist die Erhöhung der GRZ auf 0,4 sowie das Verschieben der überbaubaren Grundstücksfläche um 4,0 Meter gen Osten. Die Anbindung wird über die zu bauende Stichstraße, die zur Straße „Dorpe“ führt, geschehen. Zukünftig soll auf dem Flurstück 2801 mittig ein Doppelhaus mit zwei Vollgeschossen errichtet werden. Es wird rund 7,0 Meter von der westlich verlaufenen Erschließungsstraße abgerückt, so dass vor dem Haus die sechs Stellplätze nahe der Erschließungsstraße angelegt werden können.

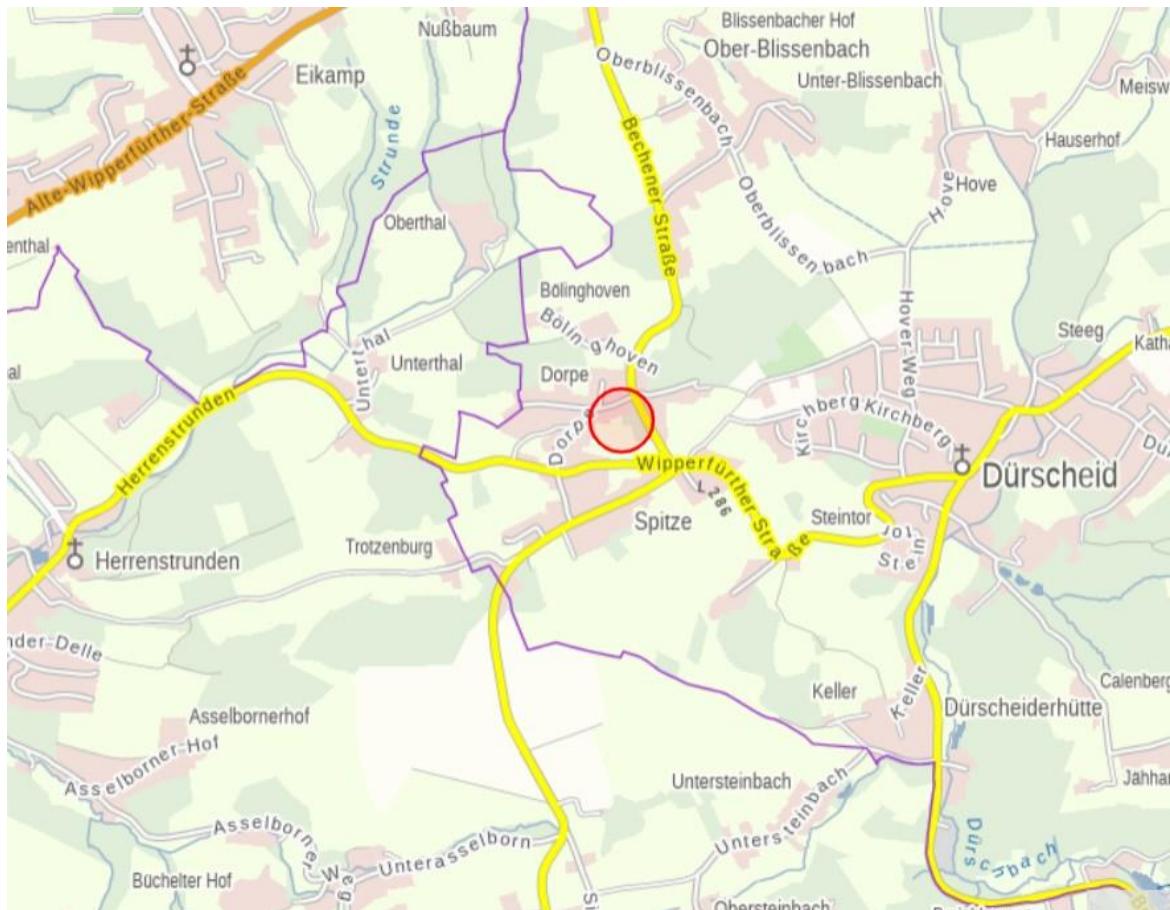
Die 2. Änderung des Bebauungsplans 99 Dorpe (Südost) erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB.

2. Darstellung des Plangebiets

2.1 Lage, Abgrenzung und derzeitige Nutzung

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Dorpe in der Gemarkung Dürscheid, Flur 2, Flurstück 2801. Das Flurstück besitzt eine Größe von rund 1.000 m². Das Areal wurde im Zuge der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 99 Dorpe (Südost) im Jahr 2022 bereits von der Verfasserin bei der Erstellung der ASP 1 mitbetrachtet. Zudem Zeitpunkt waren der vom Borkenkäfer betroffenen Fichtenbestand schon abgeräumt, um weitere Schädigungen zu verhindern. Die Fichten wurden abgefahren, die Fläche gemulcht und später für die Bebauung vorbereitet. Es befand sich keine Vegetation auf der Fläche.

Der Geltungsbereich grenzt im Norden und im Westen an die Bestandsbebauung aus Einfamilienhäusern, im Süden an den Geltungsbereich des Bebauungsplans 99 Dorpe (Südost), 1. Änderung und Erweiterung sowie im Osten an die Becher Straße, die in einiger Entfernung verläuft.



Karte 1: Großräumige Lage des Plangebietes, genordet, ohne Maßstab (Quelle: Geobasisdaten der Bezirksregierung Köln)



Karte 2: Lage des Plangebietes mit Luftbild, genordet, ohne Maßstab (Quelle: Geobasisdaten der Bezirksregierung Köln)



Karte 3: Vorentwurf Bebauungsplan 99 Dorpe (Südost), 2. Änderung, genordet, ohne Maßstab (Quelle: H+B Stadtplanung, Köln, Stand Januar 2024)

2.2 Lage im Naturraum

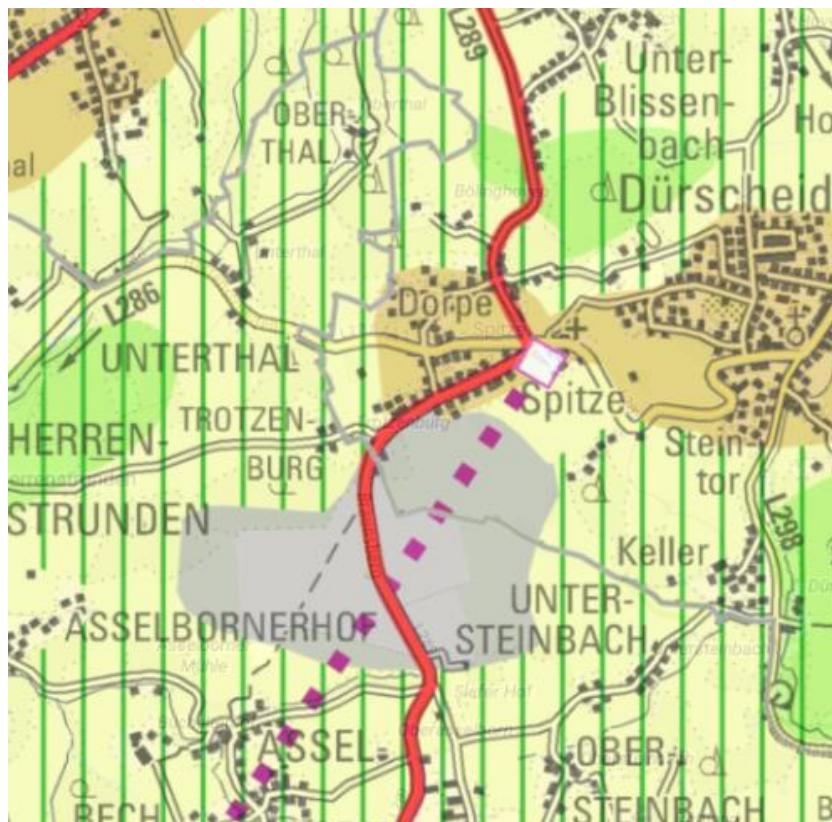
Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zum Bereich der Südbergischen Hochfläche (Naturräumliche Einheit 338.2 in der Systematik der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands) und liegt in der „Paffrather Kalkmulde“, einer durch devonische Massenkalke im Untergrund geprägten Landschaft. Bei den im Untersuchungsgebiet vorkommenden Böden handelt es sich vorwiegend um pseudo-vergleyte Braunerden. Das Plangebiet liegt zwischen 190 und 205 Metern über NN und fällt von Norden nach Süden hin ab. Die Paffrather Kalkmulde ist klimatisch

gekennzeichnet durch einen mittleren Jahresniederschlag von 900 bis 1000 mm und ein mittleres jährliches Tagesmittel der Lufttemperatur von rund 8,5 bis 9°C. Die potenzielle natürliche Vegetation des Naturraumes ist der Waldmeister-Buchenwald.

3 Übergeordnete Planungen

3.1 Regionalplan

Das Plangebiet ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln (Februar 2004) als „Allgemeiner Siedlungsraum“ beschrieben. Der Regionalplan befindet sich in der Neuaufstellung. In der Entwurfsplanung zum Regionalplan vom Dezember 2021 sind keine Änderung in der Darstellung vorgenommen.



Karte 4: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, genordet, ohne Maßstab (Quelle: Bezirksregierung Köln)

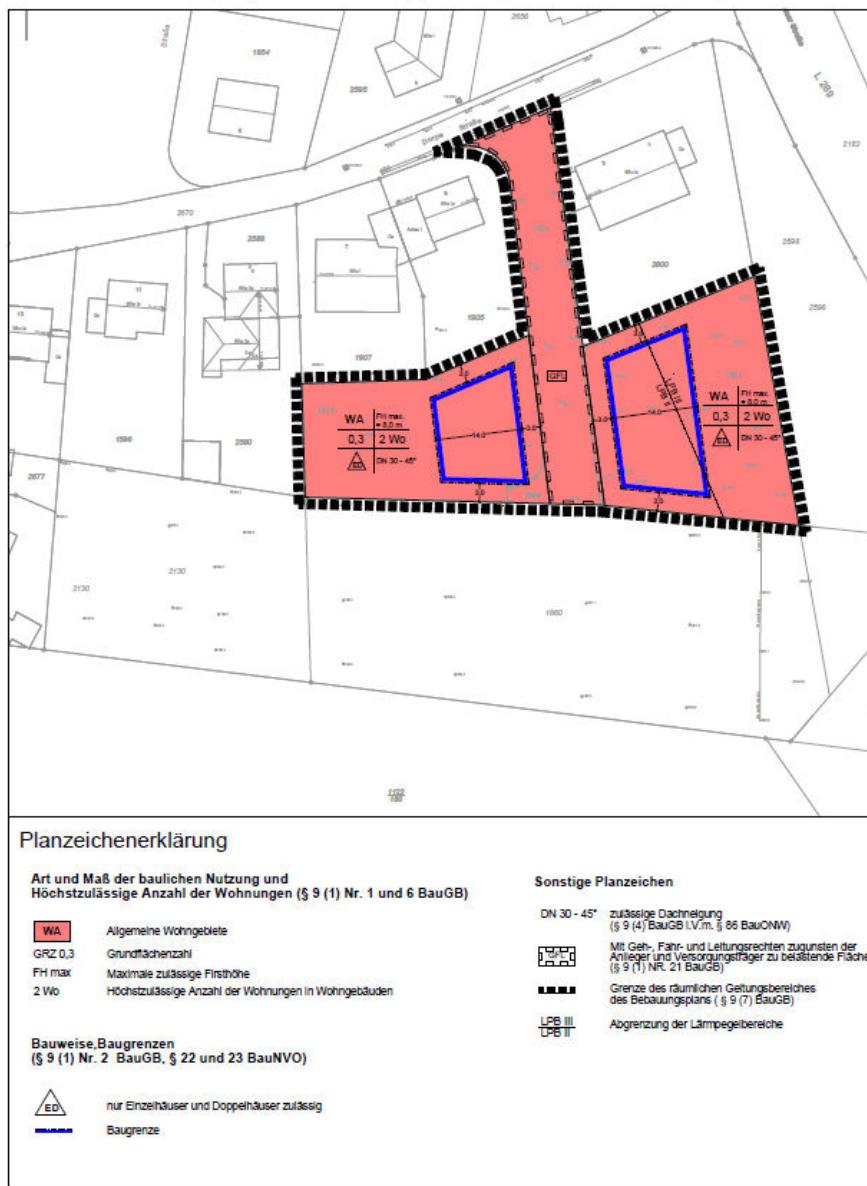
3.2 Flächennutzungsplan

Der Bereich des Plangebiets ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kürten als Wohnbaufläche -W- dargestellt.

3.3 Bebauungsplan

Es gilt der rechtskräftige Bebauungsplan 99 Dorpe (Südost), der ein WA-Gebiet mit einer GRZ von 0,3 festsetzt.

Bebauungsplan 99 (Dorpe- Südost)



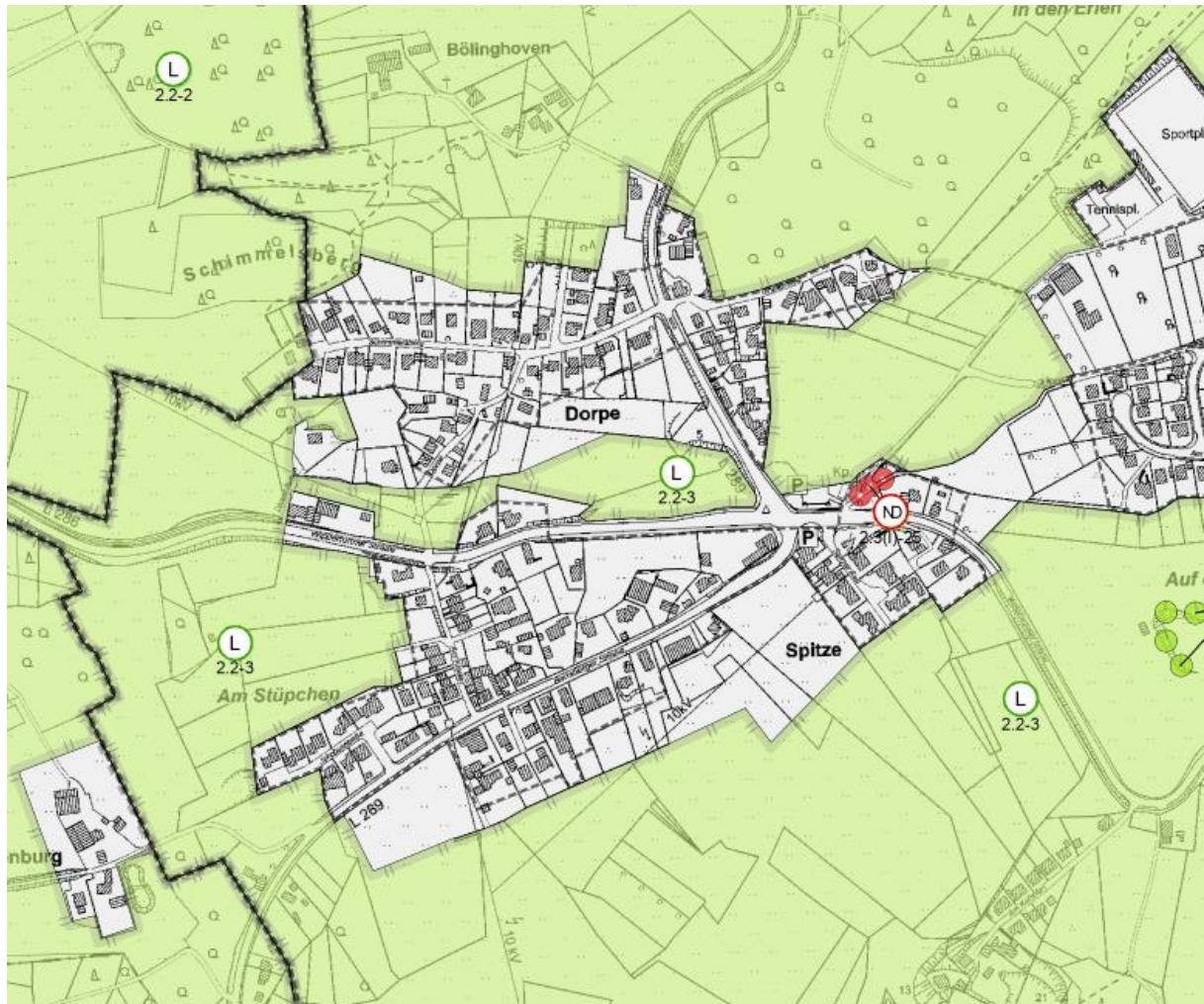
Quelle: Gemeinde Kürten, Stand: Februar 2016

3.4 Landschaftsplan und Schutzkulisse

Das Plangebiet erstreckt sich im Geltungsbereich des Landschaftsplan Kürten, der für die Ortslage keine Aussage trifft. Im Süden liegt das Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Östliche Paffrather Kalkmulde um Dürscheid“ mit der Kennung KU_2.2-3. Hierfür gilt das Entwicklungsziel EZ 1.3 „Wiederherstellung“ konkret ist [...] *Erhaltung und Entwicklung der typischen bergischen Landschaft mit grünlandreichen Hochflächen, bewaldeten Siefen mit naturnahen Bächen, mit landschaftsraumtypischen Ortschaften mit Vorkommen seltener und gefährdeter naturraumtypischer Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensräumen und als Biotopverbundraum*“ formuliert.

Das Entwicklungsziel 1.3 gilt für einen Großteil des Kürtener Gemeindegebiets.

Das Plangebiet selbst befindet sich im Naturpark Bergisches Land NTP002 und besitzt keinen naturschutzrechtlich relevanten Schutzstatus. Die angestrebte Planung berührt keine hochrangigen Schutzgebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Naturschutzgebiet, Vogelschutz-Gebiete) und hat wegen der geringen Größe des Vorhabens sowie der Entfernung von rund 35 Metern keine negativen Auswirkungen auf das LSG „Östliche Paffrather Kalkmulde um Dürscheid“.



Karte 5: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Nr. 10 „Kürten“ (Rechtskraft 09.10.2012), nicht maßstäblich, genordnet (Quelle: Rhein-Sieg-Kreis; Bezirksregierung Köln Geobasis NRW)

4. Rechtlicher Rahmen der Artenschutzprüfung und Methodik

4.1 Allgemeines

Die Europäische Union hat mit der Flora-Fauna-Habitat- (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) zwei wichtige Regeln zum Erhalt der biologischen Vielfalt formuliert. Ziel ist es, den Bestand und den Lebensraum der in den Richtlinien genannten Arten dauerhaft zu sichern und einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Um dies zu erwirken, formulierte die EU nach Maßgabe der Richtlinien zwei Schutzinstrumente:

- das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ (Habitatschutz) und
- die Bestimmungen zum Artenschutz.

Diese Vorgaben sind über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in nationales Recht überführt worden. Grundsätzlich geht es um den physischen Schutz der Arten (wie Fang und Tötung) und um den Schutz der entsprechenden Lebensräume (Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Ein besonders strenges Schutzsystem gilt für alle Arten, die im Anhang IV der FFH-RL gelistet sind und alle europäischen Vogelarten einschließlich der Zugvögel. Im Gegensatz zu den festumrissten Schutzgebieten von „Natura 2000“ gilt der Schutzstatus überall dort, wo die betreffende Art mit ihren Ruhe- und Fortpflanzungsstätten vorkommt.

4.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung wird gemäß der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2016) erstellt. Berücksichtigt werden insbesondere die Ausführungen unter Punkt 3.2 -Verbindliche Bauleitplanung- der Handlungsempfehlung.

Daneben wurde die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“: Rd. Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 berücksichtigt.

5. Artenschutzprüfung

5.1 Biototypen

Der abgeräumte Fichtenbestand wird als Kahlschlagfläche angesprochen. Weitere Biototypen sind nicht vorhanden. Für die Bestimmung der zu erwartenden planungsrelevanten Arten wurde der folgende Lebensraumtypen mit dem Biototypen herangezogen (gemäß der Klassifikation LANUV 2004):

- Lebensraumtyp Nadelwälder [NadW]:
 - AT1 Kahlschlagfläche

Das „Fachinformationssystem Geschützte Arten“ der LANUV weist für den 3. Quadranten im Messtischblatt 4909 -Kürten - und den oben identifizierten Lebensraumtyp die in Tabelle 1 aufgeführten planungsrelevanten Arten nach:

Art	Status		Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bemerkung	NadW
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Vögel					
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(Na)
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)
Ciconia nigra	Schwarzstorch	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(FoRu)
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(FoRu)
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten Messtischblatt 4909 Kürten, 3. Quadrant © LANUV

Legende LANUV

G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht

Foru - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)

Foru! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(Foru) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Ru - Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)

Ru! - Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(Ru) - Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Na - Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)

(Na) - Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Die Recherche in der Landesinformationssammlung @LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergibt für das Planungsgebiet und dessen Umgebung (500 Meter Radius) keine Fundorte geschützter Tier- oder Pflanzenarten. Der nächstgelegene Fundorte liegt in rund 1.500 Meter Entfernung im Südosten nahe dem Ort Calenberg. Es handelt sich um den Uhu (*Bubo bubo*), Verhaltensstatus -Reproduktionsnachweis, mit der Kennung FT-4909-0026-2014 kartiert im Jahr 2011.

Die Rote Liste der Brutvogelarten NRW für den Naturraum Bergisches Land¹ wurde ebenfalls abgefragt. Zusätzliche Arten, die aufgrund der Biotopstruktur ebenfalls zu erwarten wären und mindestens die Vorwarnstufe besitzen, aber nicht in der LANUV Liste vorkommen, wurden nicht identifiziert.

Es wurden zwei Ortstermine ausgeführt:

- ✓ 30.04.2024, Bebauungsplan 99 Dorpe (Südost) 2. Änderung
- ✓ 09.05.2022, Bebauungsplan 99 Dorpe (Südost) 1. Änderung und Erweiterung

¹ S. R. Sudmann et al.: Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Charadrius 57, Heft 3-4, 2021 (publiziert 2023), 75-130

5.2 Vorbelastungen im Untersuchungsraum

Das Plangebiet liegt im Südosten von Dorpe und ist über die gleichnamige Straße im Osten mit der Bechener Straße bzw. mit der B 506 im Norden sowie nach Herkenrath im Süden angebunden. Das Plangebiet erstreckt sich entlang der neu zu bauenden Stichstraße, die zur Straße Dorpe geführt wird. In der ruhigen Wohngegend resultieren die Verkehrsströme vornehmlich von den Anwohnern, deren Besuchern oder Lieferverkehren und gelegentlichen landwirtschaftlichen Verkehren. Die Hauptbelastung kommt von den Verkehren auf den umgebenden größeren Straßen nach Bergisch Gladbach bzw. nach Köln. Deswegen wird die Verkehrsbelastung im Untersuchungsraum und die Vorbelastungen, Lärm, Staub, Fein-, Schadstoffe, Licht, als gering bis höchstens mittel in den Stoßzeiten eingestuft. Weitere Vorbelastungen aus Gewerbe- sowie Industriegebieten oder aus der landwirtschaftlichen Nutzung bestehen nicht.

5.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren unterteilen sich in bau-, anlage- und betriebsbedingt einwirkende Faktoren. Der angestrebte Bau von einem Doppelhaus beansprucht eine abgeräumte Fichtenfläche (Kalamität) ohne Vegetation in der Ortslage von Dorpe. Die Überplanung führt zu Versiegelungen und beansprucht vornehmlich den Boden mit seinen vielfältigen Eigenschaften wie z. B. die Filterfunktion, die Grundwasserneubildung und die Humusbildung.

Nach der Realisierung bringt die Wohnnutzung in geringem Ausmaß Immissionen u. a. durch weitere Verkehre und die Wohnnutzung selbst (Heizen, Kühlen, Licht, Geräusche) mit sich. Die Restflächen werden gärtnerisch als Hausgärten angelegt und gepflegt und stehen den Arten bedingt wieder als Lebensraum zur Verfügung.

Wirkfaktoren	Intensität (0 = <i>keine</i> ; 1 = <i>gering</i> ; 2 = <i>mittel</i> ; 3 = <i>hoch</i>)	Bemerkungen
zusätzliche Flächenbeanspruchung, -versiegelungen	1	
Baustellenverkehren mit Licht-, Lärm, Staub- sowie Schadstoffbelastungen	1	
Erbewegungen mit Veränderungen des Bodens und seinen chemischen, physikalischen, hydrologischen Eigenschaften	1	
Individuenverlust sowie Erhöhung des Tötungsrisikos durch Fallen oder Barrieren	1	
Veränderung des Meso-, Mikroklimas	1	
Veränderungen der Habitatstruktur und Vegetationsverlust	0	
stofflichen Einträgen (Schwermetalle, Düngung, Nährstoffeintrag etc.)	0	
nichtstofflichen Einträgen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Bewegung	1	
Strahlung	0	
Gezielte Beeinflussung von Arten (Begünstigung, Ausbringen Neobiota, Bekämpfung heimischer Arten)	0	

Tabelle 2: Potenziell Wirkfaktoren Bebauungsplan 99 Dorpe (Südost), 2. Änderung, Gemeinde Kürten

5.4. Plausibilitätsprüfung

In der Plausibilitätsprüfung wird theoretisch überprüft, ob die zu erwartenden planungsrelevanten Arten der LANUV Liste aufgrund der natürlichen Ausstattung tatsächlich im Untersuchungsraum vorkommen können.

Die Fläche bietet durch das Abräumen keine Strukturen, die für die genannten Arten der LANUV Liste als Fortpflanzungs- und Ruhestätte geeignet wären. Zusätzlich wirken Störungen durch die Lage in der Ortschaft ein. Insgesamt sind neun Arten zu erwarten, wobei nur fünf (Habicht, Sperber, Mäusebussard, Schwarzstorch, Waldschnepfe,) mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten dort zu erwarten sind. Für die verbleibenden vier Arten (Waldohreule, Uhu, Wespenbussard, Waldkauz) besitzt die Fläche eine Bedeutung als Nahrungshabitat aber nicht als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Weder die eine noch die andere Bedeutung kann das Plangebiet aufgrund seiner ausgeräumten Struktur erfüllen.

Die Auflistung der neun planungsrelevanten Arten beruht darauf, dass mit dem 3. Quadranten des MTB 4909 eine Fläche von 25 km² (5 km x 5 km) abgefragt wird. Die speziellen Ansprüche der jeweiligen Art an den Hauptlebensraum können im konkret überplanten Raum nicht oder nur unzureichend vorliegen, so dass ein Vorkommen der zu erwartenden Arten augenscheinlich nicht plausibel ist.

5.5 Ergebnis

Die Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungs- und Ruhestätte besteht für keine der zu erwartenden Arten der LANUV Liste und ebenfalls nicht für die **Allerweltsarten**.

6. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

6.1 rechtliche Grundlagen

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag bilanziert den Eingriff in Natur und Landschaft und bezieht den zu leistenden Ausgleich. Die rechtliche Grundlage hierfür stellen § 1a BauGB (3), § 14 BNatSchG sowie § 30 LNatSchG NRW dar.

6.2 Eingriff / Ausgleich

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG und Landesnaturschutzgesetz NRW sind Eingriffe, im Sinne von erheblichen und langandauernden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, zu vermeiden oder zu kompensieren.

Eine Vermeidung des Eingriffs wird im hier vorliegenden Fall nicht diskutiert. Dies ist bei der Aufstellung des Bebauungsplans 99 Dorpe (Südost) bereist abgehandelt, und es wird auf diesen verwiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans 99 Dorpe (Südost) ermöglicht mit einer GRZ von 0,4 eine leicht erhöhte Versiegelung. Dies wird ermittelt und kompensiert.

Die ökologische Wertigkeit des Untersuchungsgebietes vor und nach dem baulichen Eingriff wurde anhand der *Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW* herausgegeben vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW² in der Fassung März 2008 vorgenommen.

Diese Bewertung von Biotoptypen stellt eine Modifizierung und Fortschreibung der in NRW anerkannten und angewandten gängigen Bewertungsverfahren dar. Ziel der Anpassung war es die Biotoptypen und deren Wertung landesweit anzugeleichen, was mit den Änderungen in der Eingriffsregelung des Landschaftsgesetzes NRW im Juli 2000, im Mai 2005 bzw. Juni 2007 notwendig geworden war. Daneben wurden Bewirtschaftungspakete und deren numerische Inwertsetzung definiert, die als Kompensationsmaßnahme im Rahmen der produktionsintegrierten Kompensation oder als Pflegemaßnahme akzeptiert sind. Die Bewertung wurde um Hinweise zur Bewertung und Anwendung der Biotopwertliste bei der Bestimmung von Eingriff bzw. Ausgleich im Wald und an Fließgewässern. Die Biotoptypen unterliegen einer Bewertungsskala, die von 0 - 10 reicht, dabei werden die naturschutzrelevanten Kriterien:

- Natürlichkeit
- Gefährdung / Seltenheit
- Ersetzbarkeit / Wiederherstellbarkeit

² Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Recklinghausen
März 2008

- Vollkommenheit

berücksichtigt. Eine Einstufung nach diesen Kriterien für das jeweilige Biotop wird mit Hilfe formalisierter Bewertungsmatrizen vorgenommen. So entspricht dem Biotopwert 10 z.B. ein naturnaher Bach, und dem Biotopwert 0 eine völlig versiegelte Fläche. In Ausnahmefällen kann der Bewertungsvorschlag, wenn er textlich hinreichend begründet ist, nach oben und unten bis zum Minimal- bzw. Maximalwert geändert werden.

6.3 ökologische Bewertung des Ausgangszustands

Grundlage für die ökologische Bewertung des Ausgangszustand bildet der gültige Bebauungsplan 99 Dorpe (Südost), der eine GRZ von 0,3 festsetzt. Die Versiegelung wird mit einer GRZ von 0,45 berechnet, was die maximale gesetzlich erlaubte Überschreitung von 50 % berücksichtigt. Die Bewertung zeigt Tabelle 3, wegen der Klarheit und Einfachheit des Eingriffs wird auf eine kartographische Darstellung verzichtet.

Code	Biotoptyp	Biotoptwert A	Fläche (m ²)	Gesamtbio- topwert
1.1	Versiegelte Flächen, GRZ 0,45 (Haupt-, Nebengebäude, Zuwegungen)	0	445,5	0
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen	2	544,5	1.089
			Summe	Gesamtflächenwert
			990	1.089

Tabelle 3: ökologische Bewertung des Ausgangszustands gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans 99 Dorpe (Südost), Gemeinde Kürten nach der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung NRW

Der Gesamtbiotopwert beträgt **1.089** Ökopunkte (ÖP).

6.4 ökologische Bewertung gemäß dem Bebauungsplan 99 Dorpe (Südost), 2. Änderung

Die 2. Änderung des Bebauungsplans 99 Dorpe (Südost) gestattet eine GRZ von 0,4, unter Berücksichtigung einer maximal gesetzlich erlaubten Überschreitung von 50 %, wird mit einer GRZ von 0,6 gerechnet. Die Bewertung findet sich in Tabelle 4, auf eine Kartendarstellung wird wiederum verzichtet.

Code	Biotoptyp	Biotoptwert P	Fläche (m ²)	Gesamtbiotopwert
1.1	Versiegelte Flächen, GRZ 0,6 (Haupt-, Nebengebäude, Zuwegungen)	0	594	0
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen	2	392	784
9.1	Rigole, naturfern	2	4	8
		Summe		Gesamtflächenwert
			990	792

Tabelle 4: ökologische Bewertung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans 99 Dorpe (Südost) 2. Änderung, Gemeinde Kürten nach der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW

Der Gesamtbiotopwert beträgt **792** Ökopunkte.

6.5 Bilanz der Biotopwerte

Die ökologische Wertigkeit vor dem baulichen Eingriff beträgt **1.089** ÖP und nach der Realisierung **792** ÖP. Daraus ergibt sich ein Defizit von **297** ÖP ($792 - 1.089 = - 297$).

7. Auswirkungen auf Natur und Landschaft

7.1 Boden, Wasser, Luft

Die Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW weist für das Plangebiet den Bodentyp Pseudogley-Braunerde (Bodeneinheit L5108_S-B341SW2) mit der Kennung sB31³aus. Die Bodenartengruppe des Oberbodens wird als tonig-schluffig beschrieben. Der Boden besitzt keinen Grundwassereinfluss und zeigt schwache Staunässe. Es handelt sich um einen fruchtbaren Boden mit einer sehr hohen Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion sowie einer natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Die Wertzahl der Bodenschätzung ist mit 45 bis 65 im mittleren Bereich angesiedelt. Die Erodierbarkeit des Oberbodens, die Verdichtungsempfindlichkeit und die nutzbare Feldkapazität werde als hoch bewertet. Aus bodenkundlicher Sicht wird eine landwirtschaftliche Nutzung als Weide oder Acker empfohlen, wobei eine Melioration bei der Ackernutzung angeraten wird. Der Boden ist für eine Versickerung (V), eine Speicherung (S) und eine Ableitung (A) im 2-Meter-Raum ungeeignet. Mulden-Rigolen-Systeme können mit einer gedrosselten Ableitung eingesetzt werden. Dort, wo der Boden unverändert vorliegt, werden der Aufbau, die Struktur und die vielfältigen Bodeneigenschaften verändert. Die Bestimmungen des vom Deutschen Institut für Normung herausgegebenen DIN 18915 Ausgabe 2018-06, DIN 18917 Ausgabe 2018-07, DIN 18300 Ausgabe 2016-09 und DIN 19731 Ausgabe 1998-05 werden beachtet, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Bodenlebens, der Bodenfruchtbarkeit vermieden werden.

Zum Bebauungsplan 99 Dorpe (Südost) wurde im Jahr 2016 ein Versickerungsgutachten⁴ erstellt. Der Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die anfallenden Niederschlagswässer des geplanten Wohnhauses über eine Rigole von rund 4 m² in den Untergrund abgeleitet werden können, wenn die im Gutachten formulierten Bedingungen sowie Anweisungen eingehalten werden. Eine schädliche Verunreinigung oder andere negative Effekte auf das Grundwasser, das Trinkwasser

³ Analoge Kennung der Bodeneinheit auf der gedruckten Karte

⁴ Gutachten über die Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen für das BV: B-Plan Dorpe 99 (hier Flurstück 2801 in 51515 Kürten, Slach & Partner mbH Beratende Ingenieure, Felderweg 12, 51688 Wipperfürth, Januar 2016

und andere Oberflächengewässer bestehen nicht. Ein Austritt des Wassers, eine Gefährdung der Standsicherheit der Gebäude sowie baulicher Anlagen wird ausgeschlossen. Durch die Zuführung des Niederschlagswassers gereinigt über die Rigole werden negative Beeinträchtigungen wie z. B. die Erhöhung der Niederschlagsabflüsse und die Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, verhindert.

Die Errichtung des Doppelhauses geht mit versiegelten Flächen einher, die zu einer Erhöhung der Lufttrockenheit, der Temperatur und der Strahlungswärme führen. Aufgrund der geringen Dimensionierung des Bauvorhabens werden keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das lokale oder das regionale Klima prognostiziert. Die Effekte auf das Mikroklima werden als gering eingestuft.

7.2 Landschaftsbild

Das Bergische Land ist geprägt von bewaldeten Kuppenlagen und tief eingeschnittenen Tälern bzw. Siefen. In den Tallagen dominiert die landwirtschaftliche Nutzung und im Bereich der Hanglagen die forstwirtschaftliche Nutzung. Charakteristisch ist ein Nebeneinander von landschaftsbildenden Elementen wie Hecken, markante Einzelbäume sowie teilweise noch intakte Obstwiesenbestände. Der Bau eines Doppelhauses in Dorpe-Südost greift mit den Festsetzungen des Bebauungsplans die umliegende Bestanddichte auf. Aufgrund der Lage in der Ortschaft werden keine negativen Auswirkungen auf das vorherrschende Landschaftsbild erwartet.

8. Kompensationsmaßnahme

8.1 Hausgärten

Die nicht überbauten oder befestigten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Die verwendeten Gehölze für die Bepflanzung sollen sich an der Gehölzliste des Landschaftsplans Kürten orientieren. Auf Koniferen, Kirschlorbeer und die Anlage von Schottergärten ist wegen der negativen Auswirkungen auf die belebte Sphäre, zu dem der Menschen zählt, zu verzichten.

8.2 Begrünung der Flachdächer

Die Begrünung⁵ der Flachdächer der Garagen und Carports sollte entweder aus 50 % Blumen und 50 % Gräsern oder aus Sedumsprossen aufgebaut werden.

8.3 Rigole

Die Ausgestaltung der Rigole, der technische Aufbau, die Instandhaltung bzw. Pflege erfolgt gemäß dem Versickerungsgutachten, um eine optimale Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

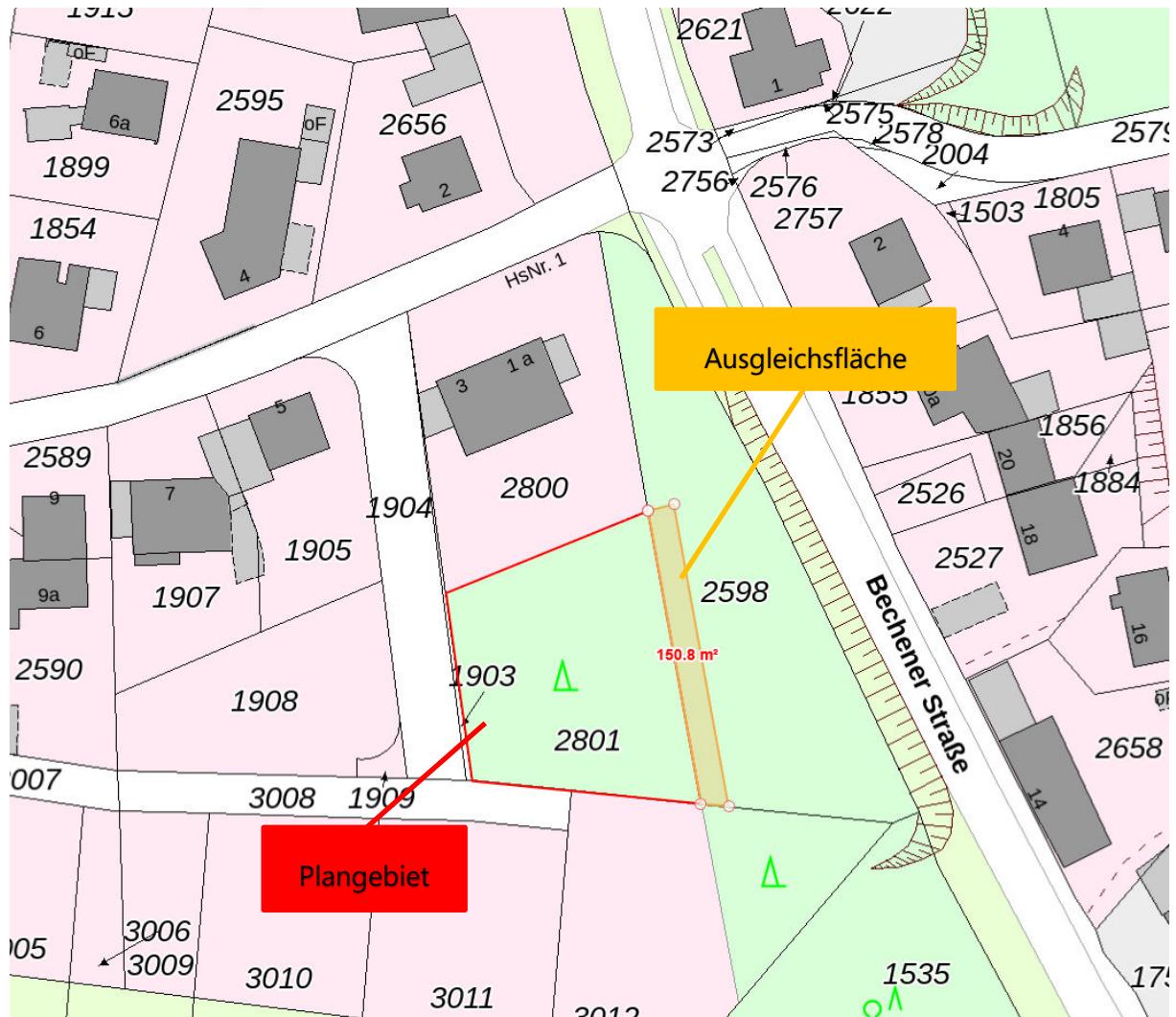
8.4 externe Ausgleichsmaßnahme

Der Ausgleich des Defizites von rund **297** Ökopunkten kann auf dem Flurstück 2598, Flur 2, Gemeinde Dürscheid, welches unmittelbar im Osten an das Plangebiet angrenzt, erbracht werden. Auf der derzeitigen Wiese (Biotopecode 3.4, Biotopwert 3⁶) wird auf 150 m² (40 m Länge x 3,70 m Breite) eine Hecke (Biotopecode 7.2, Biotopwert 5) aus standortheimischen Gehölze gemäß dem LP Kürten gepflanzt. Die Heckenanpflanzung erhöht die ökologische Wertigkeit am Standort um 2 Punkte und führt zu einem Vollausgleich des Defizits von 297 Ökopunkten (150 x 2 = 300), der durch die Erhöhung der GRZ entstanden ist.

Die Gehölze sind von einem Fachbetrieb zu pflanzen, ggf. mit einem Pflanzschnitt zu versehen und Pflanzausfälle zu ersetzen. Die Pflanzungen sind fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die 150 m² der Ausgleichsfläche ist mit Sträuchern in Gruppen gleicher Art, in der Mindestpflanzqualität 2 x verschult und 80 - 120 cm Höhe zu bestücken. Die ideale Pflanzzeit ist der Herbst. Eine ausreichende Bewässerung ist in jedem Fall notwendig, um das Anwachsen zu gewährleisten und Nachpflanzungen zu vermeiden. Zusätzlich zu genannten Sträuchern des LP Kürten können Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Wald-Himbeere (*Rubus idaeus*) gepflanzt werden.

⁵Rieger-Hofmann GmbH, Begrünungen für den Stadt- und Siedlungsbereich – Dachbegrünung, (<http://www.rieger-hofmann.de>)

⁶ Biotoptypenwertliste, Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung NRW, LANUV NRW, Recklinghausen März 2008



Karte 6: Lage der Ausgleichsfläche zum Plangebiet, genordet ohne Maßstab (Quelle Geobasisdaten der Bezirksregierung Köln)

Bonn, 12.07.2024

Ute Lomb

Auszug aus der Gehölzliste des LP Kürten

Auf frischen bis mäßig trockenen Standorten sowie in lichten Hangbereichen und an Waldrändern:

Bäume:

Acer campestre - Feldahorn
Acer pseudoplatanus - Bergahorn
Betula pendula - Sandbirke
Carpinus betulus - Hainbuche
Fagus sylvatica - Rotbuche
Fraxinus excelsior - Esche
Malus sylvestris - Wildapfel
Populus tremula - Espe
Prunus avium - Vogelkirsche
Prunus padus - Traubenkirsche
Pyrus communis - Wildbirne
Quercus petraea - Traubeneiche
Quercus robur - Stieleiche
Sorbus aucuparia - Eberesche
Tilia cordata - Winterlinde

Sträucher:

Cornus sanguinea - Hartriegel
Crataegus spec. - Weißdorn
Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
Ilex aquifolium - Stechpalme
Prunus spinosa - Schlehe
Ribes uva-crispa - Wilde Stachelbeere
Rosa canina - Hundsrose
Salix caprea - Salweide
Sambucus racemosa - Roter Holunder
Sorbus aria - Mehlbeere

An Straßenrändern (Bäume):

Acer platanoides - Spitzahorn
Acer pseudoplatanus - Bergahorn
Betula pendula - Sandbirke
Carpinus betulus - Hainbuche
Quercus petraea - Traubeneiche
Quercus robur - Stieleiche
Sorbus aucuparia - Eberesche
Tilia cordata - Winterlinde

Auf Obstweiden und -wiesen
(altbewährte Sorten für den Hochstammobstbau):

Apfelsorten:
Bäumchesapfel (Lokalsorte)
Baumanns Renette
Champagner Renette
Danziger Renette
Doppelte Luxemburger Renette
Goldparmäne
Große Kasseler Renette
Jakob Lebel
Kaiser Wilhelm
Krügers Dickstiel
Ontarioapfel
Prinzenapfel
Riesenboikenapfel
Rheinischer Bohnapfel
Rheinischer Krummstiel
Rheinischer Winternrambur
Roter Boskoop

Schöner aus Boskoop
Schöner aus Nordhausen
Seidenhemdchen (Lokalsorte)

Weißer Klarapfel
Zuccalmaglio Renette

Birnensorten:
Frühe aus Trevoux
Gellerts Butterbirne
Gute Graue
Gräfin aus Paris
Köstliche von Charneu
Neue Poiteau

Pastorenbirne
Silbermotte
Steinobst:
Schwarze Knorpelkirsche
Bühler Frühzwetsche
Hauszwetsche
Wangenheims Frühzwetsche

9. Fotodokumentation

Foto 1 und 2: das Plangebiet mit Holzhäcksel und Fichtenabbaum (rechts) im Anfang Mai 2022



Foto 3 und 4 : Baufeldbereitstellung, Blick nach Osten, Richtung Becher Straße Ende April 2024



Foto 5 und 6 : Blick über das Plangebiet nach Süden Ende April 2024

